Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV02/2009-130 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.09.2009 Einreicher: Bürgermeister

Erneuerung der Ortsverbindungsstraße von der Landesstraße 103 bis Levetzow einschließlich der Brücke über den Greeser Bach

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	22.09.2009	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	13.10.2009	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Erneuerung der Ortsverbindungsstraße von der L 103 bis Levetzow, einschließlich der Erneuerung des Durchlasses in den Investitionsplan der nächsten Jahre aufzunehmen. Für 2009 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 70.000 € bewilligt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die für die Bauvorbereitung notwendigen Aufträge auszulösen.

Sachverhalt:
Die Gemeinde hat bereits 2003 für die Erneuerung der Ortsverbindungsstraße L 103 – Levetzow Fördermittel beim Straßenbauamt Schwerin beantragt. Das Vorhaben wurde damals mit Gesamtkosten i.H.v. 345.000,00 € als förderfähig bewertet. Eine zeitnahe Mittelbewilligung wurde jedoch damals ausgeschlossen. Im Juli diesen Jahres wurde das Amt informiert, dass dieses Vorhaben nun in den Investitionsplan für die Jahre 2009, 2010 und 2011 aufgenommen wurde und noch in diesem Jahr 50.000,00 € abzurufen sind. Die Bauvorbereitungen sind sehr zügig voranzutreiben, um den Mittelabruf sicher stellen zu können. Mit der Planung soll das Ingenieurbüro für Tief – und Straßenbau Wismar beauftragt werden.

Da sich der Durchlass über den Greeser Bach zwischenzeitlich in einem schlechten baulichen Zustand befindet, wird nach Rücksprache mit dem Zuwendungsgeber, der die Bewilligung zusätzlicher Mittel für den Durchlass in Aussicht stellt, empfohlen, auch die Erneuerung dieses Bauwerkes zu planen.

Finanzielle Auswirkungen:
Für das Vorhaben werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 70.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	

Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	